

Vorlage zur Senatssitzung am 27. Mai 1982

Antrag der Philosophischen Fakultät

Der Senat möge beschließen:

"Die in der Philosophischen Fakultät vorhandenen Fächer und Studiengänge bleiben erhalten."

Begründung:

Die Philosophische Fakultät der RWTH Aachen erkennt an, daß sie eine Fakultät im Kontext einer Technischen Hochschule ist. Daher stellen sich ihr spezielle Aufgaben, die sich aus dem philosophischen und historischen Zusammenhang von Naturwissenschaft und Technik ergeben.

Die Philosophische Fakultät lehnt jedoch eine detaillierte Bestimmung ihrer Forschung und Lehre durch die naturwissenschaftlich-ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten der Hochschule ab, da die philosophisch-historischen Probleme der Natur- und Ingenieurwissenschaften durch diese selbst bisher im allgemeinen weder behandelt worden sind noch auch behandelt werden können; das liegt in der wissenschaftlichen Kompetenz der Philosophischen Fakultät.

Die philosophisch-historischen Probleme der Ingenieur- und Naturwissenschaften können auch nicht isoliert werden vom Gesamtzusammenhang der philosophisch-historischen Fächer. Es kann deshalb beispielsweise an der RWTH nicht nur Geschichte der Technik, sondern es muß stattdessen Geschichte insgesamt und darin Geschichte der Technik betrieben werden. Nötig sind die Fächer in ihrem gesamten Umfang.

Daher geht die Philosophische Fakultät von dem Grundsatz der Gleichberechtigung zwischen den Fakultäten der RWTH Aachen aus.

Mit der Einrichtung einer Philosophischen Fakultät wurden dieser die grundgesetzlichen geschützten Rechte auf Selbstergänzung und Ausgestaltung ihrer wissenschaftlichen Einrichtungen zuerkannt.

Dies geht auch aus der Begründung des Senatsbeschlusses vom 20. Mai 1974 eindeutig hervor. Nur unter dieser Voraussetzung hat die Philosophische Fakultät der damaligen Beschlußvorlage zugestimmt. Die Fakultät stellte weder damals noch stellt sie heute den naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt der Hochschule in Frage, erwartet jedoch im Gegenzug - wie 1974 - eine Bestandsgarantie durch Rektor und Senat. Nach Gründung der Philosophischen Fakultät 1965, die von der Hochschule gefordert und be-

trieben wurde, weitete sich diese Fakultät rasch zu einer attraktiven Forschungs- und Ausbildungsstätte aus, wie aus dem internationalen wissenschaftlichen Renommee und dem Anwachsen der Studentenzahlen zu ersehen ist. Da die Ausbildung bisher weitgehend durch das Recht auf Freizügigkeit bestimmt war, sind die Studentenzahlen nicht zuletzt ein Maßstab für die Attraktivität einer Hochschule. Ein erhöhter gesellschaftlicher Bedarf Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre auf der einen Seite und offenbar gutes Lehrangebot auf der anderen Seite stellte die RWTH Aachen im allgemeinen und die Philosophische Fakultät im besonderen vor schwierige Probleme. Die Fakultät hat trotz dieser Probleme ihre Aufgabe erfüllt, gute Lehrer und andere Führungskräfte auszubilden.

Bei den bisher ausreichend vorhandenen Ressourcen war es nicht schwierig sich zwischen den Fakultäten zu verständigen, weil niemand in seinen Arbeitsmöglichkeiten in Lehre und Forschung behindert wurde. Diese Situation hat sich grundsätzlich mit dem 'Konzentrationspapier' des Wissenschaftsministers vom 25.03.1982 geändert. Dieses Papier richtet sich gegen die Autonomie der gesamten Hochschule und muß daher zurückgewiesen werden.

Die Philosophische Fakultät wendet sich sowohl gegen das 'Konzentrationspapier' des Ministers, das 'Strukturpapier' des Senatsausschusses als auch die Äußerungen der Ministerialbeamten in dem Gespräch mit der Hochschule vom 27.04.1982, die darauf abzielen, der Philosophischen Fakultät im allgemeinen wie auch vielen Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern, nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten im besonderen ihre Arbeitsmöglichkeiten zu nehmen.

Es ist das ureigenste Recht einer jeden Fakultät, ihre Struktur selbst zu bestimmen. Änderungen, welche das Fächerspektrum und die diesem entsprechende Studiengänge betreffen, gegen den Widerspruch der Fakultäten durchzuführen, sind aus diesem Grunde rechtlich unzulässig.

Die Fakultät bestreitet, daß der Senat der RWTH von sich aus Studiengänge einstellen kann. Sie erwartet von der Hochschule, daß diese gegenüber dem Minister und dem Gesetzgeber - noch mehr als bisher - die nötigen Belange der Fakultät vertritt.

Die Philosophische Fakultät erkennt die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen an. Diese müssen sich jedoch an den wissenschaftlichen Notwendigkeiten der Fakultät orientieren. Es ist nicht zu vertreten, daß die Fächer der Fakultät bestimmt werden durch einen einzigen Studiengang, nämlich den des Gewerbelehrers. Dieser Studiengang ist in seinem geistes- und

sozialwissenschaftlichen Teil von Zufälligkeiten bestimmt, die wissenschaftlich zumindest kontrovers sind und die auf eine Auswahl von Fächern hinauslaufen würden, welche das wissenschaftliche Zentrum der Philosophischen Fakultät kaum mehr enthielte. Eine Berufspraxis kann heute nicht mehr allein durch diese selbst bestimmt werden, sondern ist auch und vor allem abhängig von der wissenschaftlich entworfenen Welt. Das beste Beispiel dafür sind die modernen Ingenieurwissenschaften selbst.

Die Philosophische Fakultät braucht wie jede Fakultät in ihren Fächern voll auszubildende Studenten und entsprechende Studiengänge. Sonst ist der wissenschaftliche Nachwuchs nicht zu sichern. Diese Studiengänge aber sind an den wissenschaftlichen Fächern zu orientieren und nicht an den schwankenden und stets reduzierten Maßstäben der sogenannten Praxis und der Berufe.

Man kann zwar Tradition im Handstreich zerstören, jedoch nicht gleichermaßen wieder aufbauen. Da wir nur eingeschränkte Planung in Bund und Ländern kennen, können wir nicht zuverlässig voraussagen, wie die Bedarfslage für die Fächer aussieht, die man jetzt liquidieren will. Die einzig vernünftige Alternative ist deshalb, keine Studiengänge und Fächer aufzulösen, sondern sie vielmehr in einem geringeren Umfang ohne Strukturzerstörung zu belassen.

Wir fassen zusammen:

1. Die Philosophische Fakultät erkennt den naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt der RWTH Aachen an bei gleichzeitiger Bestands-garantie für ihre eigenen Fächer und Studiengänge durch Rektor und Senat.
2. Die Überfrachtung der Philosophischen Fakultät mit Lehrerausbildung ist ihr aufgezwungen worden; sie hat sie also nicht zu verantworten.
3. Die Philosophische Fakultät muß auch in Zukunft in der Lage sein, Führungskräfte und akademischen Nachwuchs wie auch in vertretbarem Maße Lehrer für die gesamte Sekundarstufe II ihrer Fächer auszubilden.
4. Die Philosophische Fakultät ist bereit, intensive Strukturüberlegungen anzustellen, muß sich jedoch mit allen in einem Rechtsstaat erlaubten Mitteln dagegen wehren, daß ihr eine solche Struktur von außen unter sachfremden Gesichtspunkten aufgezwungen wird. Hier geht es um die Verteidigung der Autonomie der gesamten RWTH Aachen.
5. Die Philosophische Fakultät erkennt die Unumgänglichkeit von Sparmaßnahmen an und wird bis zum 10. Juni 1982 detaillierte Vorschläge machen, die substantielle Einsparungen ermöglichen werden.